

Vertragliche Vereinbarungen mit Anteilseignern und diesen nahe stehenden Personen

28 Sind vertragliche Vereinbarungen (Anstellungsverträge, Mietverträge, Darlehensverträge, Pensionszusagen) mit Anteilseignern und/oder diesen nahe stehenden Personen im Veranlagungszeitraum abgeschlossen beziehungsweise geändert worden? Entsprechende Verträge sind dem Finanzamt vorzulegen Nein

KSt 1 F

Erklärung zur gesonderten Feststellung

- 1. des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Absatz 2 KStG)
- 2. des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)
- 3. des fortgeschriebenen Endbetrags im Sinne des § 36 Absatz 7 KStG aus dem Teilbetrag im Sinne des § 30 Absatz 2 Nummer 2 KStG 1999 (Körperschaftsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.4.1999 (BGBl. I Seite 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14.7.2000 (BGBl. I Seite 1034)) - EK 02 (§ 38 Absatz 1 Satz 1 und 2 KStG) (nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Absatz 14 KStG)

gesonderte Feststellung zum 31.12

Festzustellende Beträge

5 Steuerliches Einlagekonto	0
8 Datum des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr	01.01.2015
8 Bezeichnung des Bestands der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen	0
8 Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vergleiche § 27 Absatz 2 Satz 3 KStG (laut gesonderter Erläuterung)	0
9 Bezeichnung des Bestands des Sonderausweises	0
9 Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand des Sonderausweises, vergleiche § 28 Absatz 1 Satz 3 und 4 in Verbindung mit § 27 Absatz 2 Satz 3 KStG (laut gesonderter Erläuterung)	0

- Stets ausfüllen, wenn im Wirtschaftsjahr Leistungen im Sinne des § 27 KStG erbracht wurden und zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres beziehungsweise zum Zeitpunkt der Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht ein steuerliches Einlagekonto und / oder - in den Fällen, in denen ein Antrag nach § 34 Absatz 14 KStG gestellt wurde - ein fortgeschriebener Endbetrag im Sinne des § 38 Absatz 1 KStG bestand -

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Absatz 1 Satz 3 KStG)

Anfangsbestände

	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4
15 Zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand: - der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vergleiche § 27 Absatz 2 Satz 3 KStG (Betrag laut Zeile 8; einzutragen in Spalte 3); - des Sonderausweises nach § 28 Absatz 1 Satz 3 KStG (Betrag laut Zeile 9; einzutragen in Spalte 4)		0	0

(Zeilen 67 bis 80 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen - siehe dazu Zeile 81)

(Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 138 ff. auszufüllen!)

Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres

1	Vorspalte	Steuerliches Einlagekonto	Sonderausweis
	EUR	EUR	EUR
	2	3	4
118 (Übertrag nach Zeilen 5 beziehungsweise 6)		0	0